

Berufswahl und Berufsberatung

Autor(en): **Derungs, Chr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **1 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufswahl und Berufsberatung

Chr. Derungs

Es sind nun 20 Jahre, seitdem sich die bündnerische Lehrerschaft eingehend mit der Frage der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge befasste. Die Grundlage für die Beratungen bildeten eine längere, gründliche Arbeit von Lehrer Hatz in Chur über Berufswahl und Berufsberatung im 38. Jahresbericht des B. L. V. und ein aus reicher Erfahrung schöpfendes Korreferat von Ratsherr Otto Hürsch in der Konferenz in Arosa im Jahre 1920, sowie eine Arbeit des Herrn Hürsch über Lehrlingsfürsorge im 39. Jahresbericht. An der Konferenz im November 1921 in Ilanz wurde das Thema Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge nun der gesamten bündnerischen Lehrerschaft zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet. Die gründlichen Ausführungen von Sek.-Lehrer Buchli in Davos fanden begeisterte und einhellige Zustimmung. Die Hauptforderung war die Schaffung eines kantonalen Bureaus für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Dieser Forderung wurde von der Regierung insofern entsprochen, als dem neugewählten Leiter des Lehrlingsheims in Chur, Sek.-Lehrer Buchli in Bergün, auch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung übertragen wurde.

Eine grosse Arbeit ist in den folgenden Jahren von der Beratungsstelle geleistet worden. Erst das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Lehrlingswesen vom Jahre 1933 brachte 1934 die Trennung und längst notwendig gewordene Schaffung eines selbständigen Lehrlingsamtes, dem 1935 auch eine Beratungsstelle für die Mädchen folgte.

Eine kantonale Stelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge allein kann aber in unserm weitverzweigten Kanton mit vielgestaltigen Verhältnissen unmöglich genügen. Der Berufsberater kann nicht überall sein. Wenn die Organisation des gesamten Beratungs- und Lehrlingswesens, wie sie z. B. Baselland seit einem Jahre in vorbildlicher Weise getroffen hat, für uns noch lange ein frommer Wunsch sein wird, so sollte doch auch in unserm Kanton ein weiterer Schritt getan werden. Nur die wenigen Hilfsberatungsstellen genügen nicht.

Was ohne Kosten und sofort verwirklicht werden kann, ist die gewissenhafte Mitarbeit der ganzen Lehrerschaft. Dabei soll, um falschen Auffassungen vorzubeugen, gleich vorweggenommen werden, dass eigentliche *persönliche* Berufsberatung in der Schule nie in Frage kommt. Unerlässlich ist aber die Mitarbeit der Lehrer, besonders an den Abschlussklassen, durch Hinweise auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Berufswahl, auf die Berufsberatung, sowie Unterstützung der kantonalen und regionalen Berater. Auch dass sich die Konferenzen ab und zu mit berufsberaterischen Fragen beschäftigen und an Elternabenden auf die Bedeutung der Berufswahl und die Institution der Beratungsstellen hingewiesen wird, dürfte wohl gefordert werden.

Wie steht es nun mit dieser Mitarbeit der bündnerischen Lehrerschaft in den verflossenen 20 Jahren, seit jener einmütigen Kundgebung in Ilanz? Was an Aufklärung in der Schule und an Elternabenden geschehen ist, weiss ich nicht, hoffentlich recht viel.

Was sagen uns die Konferenzberichte? Im Jahresbericht von 1923 schreibt der Vorsteher des Lehrlingsamtes: «Die mit dem Lehrlingsheim verbundene Berufsberatungsstelle nahm im Herbst 1922 ihre Tätigkeit auf und erfreute sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens eines regen Zuspruches. Gegen Ende des Winters wurden an alle Schulräte zu Handen der Lehrer an den Abschlussklassen Fragebogen für die austretenden Schüler versandt mit dem Ersuchen, diese beantworten zu lassen. Leider wurden die Fragebogen in vielen Schulen gar nicht ausgefüllt, wenigstens nicht eingesandt. Dieses passive Verhalten beweist, dass noch viele Lehrer dieser Frage gleichgültig gegenüberstehen. Die Berufswünsche zeigen auf den eingegangenen Bogen anderseits die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Berufsberatung.»

Im folgenden Jahresbericht meldet sich der kantonale Berufsberater wieder. Er muss wieder feststellen, dass eine grosse Anzahl Lehrer die Fragebogen nicht beantworten liess, sich der Sache der Berufsberatung gegenüber passiv verhielt.

Von den Kreis- und Bezirkskonferenzen haben sich in den letzten 20 Jahren 8 je einmal und Davos zweimal mit einem berufsberaterischen Thema beschäftigt, die übrigen, die Mehr-

zahl, nie. Wenn ich daher heute über Berufswahl und Berufsberatung schreibe, so ist das sicher berechtigt und nach meiner Ueberzeugung notwendig. Dabei bin ich mir der Unmöglichkeit der Aufgabe vollauf bewusst, eine gründliche und allseitig ausführliche Orientierung über das umfangreiche Gebiet zu geben, namentlich auch über die Arbeit des Berufsberaters, die Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge. Ich werde mich im Wesentlichen auf das beschränken, was die Grundlage bildet und schon im Thema genannt ist: *Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl und Bedeutung der Berufsberatung im Allgemeinen.*

Dass heute noch viele Eltern die Bedeutung einer richtigen Berufslehre nicht erkannt haben, beweist die grosse Zahl der ungelernten und angelernten Jugendlichen. Es gibt noch zu viele junge Leute, die überhaupt keinen Beruf erlernen, obwohl das Z. G. B. in Artikel 276 genau bestimmt, dass alle Kinder das Recht auf die Erlernung eines Berufes haben, der ihren Anlagen und Neigungen entspricht. Das ist von grundlegender Bedeutung besonders auch für alle anormalen und geistig oder körperlich behinderten Kinder. Die Eltern sind *verpflichtet*, gerade solche Kinder, die es im Leben ohnehin schwerer haben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf erlernen zu lassen. Nun höre ich schon den Einwand: Das ist alles schön und recht. Viele Eltern würden gerne ihre Kinder einen Beruf erlernen lassen, wenn sie die Mittel dazu hätten. Eine gründliche Berufslehre kostet heute viel Geld.

Dazu ist zu sagen, dass es nicht sein darf, dass aus blossem Geldmangel ein Mädchen oder Knabe auf die berufliche Ausbildung verzichten muss, auf welche sie nach ihren Fähigkeiten Anspruch haben. Das neue schweizerische Stipendienverzeichnis stellt fest, dass in der Schweiz in Stipendienfonds bereits 40 Millionen Franken investiert sind. Diese werden es beim Zusammenwirken aller Kreise verhindern können, dass junge Leute auf eine Berufslehre verzichten müssen, nur weil die Eltern die Mittel dazu nicht haben.

Es gibt aber auch junge Leute, die finden, dass sie keinen Beruf brauchen. Sie haben es nicht nötig zu arbeiten. Diese sind Schmarotzer am Volkskörper; sie verbrauchen nur und produzieren nichts. Ihre Zahl wird immer kleiner. Die meisten sind glück-

licherweise genötigt, zu arbeiten. Manche verrichten jedoch zeit-
lebens sogenannte ungelernte Arbeit. Sie sind Handlanger, Hilfs-
arbeiter, Ausläufer u. s. w. und bedürfen gar keiner Lehre. Diese
Arbeiten kann ja jedermann ohne Anleitung ausführen. Andere
schaffen als Diener einer Maschine. Für diese Tätigkeit genügt
meist eine kurze Zeit des Anlernens.

Der ungelernte Arbeiter bekommt am raschesten einen an-
sehnlichen Lohn. Das veranlasst manche zur Wahl eines solchen
Arbeitsplatzes. Ihnen gefällt das abwechslungsreiche Leben eines
Ausläufers; es wickelt sich ja grösstenteils auf Wegen und Stras-
sen ab, und da ist vieles zu sehen. Das vielfach unkontrollierbare
Strassenleben verleitet ihn aber zur Unehrllichkeit hinsichtlich
der Zeit. Beim Zahltag fällt immer etwas für ihn persönlich ab;
daraus kann er sich etwas leisten. Er gewöhnt sich an manche Ge-
nüsse. Auf diese Gefahr weist schon Herr Hatz in seiner er-
wähnten Arbeit hin.

Mit der Zeit wird den Berufslosen ihre Arbeit aber langwei-
lig, weil sie so geistlos und eintönig ist. Die Arbeit ist oft die
schwerste, bei schlechten Arbeitsbedingungen. Die Kräfte sind
rasch verbraucht. Weil Ungelernte leicht ersetzt werden können,
droht ihnen Entlassung mehr als den gelernten Berufsarbeitern.
Sie sind daher viel öfter arbeits- und stellenlos. Ihre Löhne stei-
gen nicht. Bald nach Beendigung der Lehre überholen ihre ge-
lernten Kameraden sie und lassen sie immer weiter zurück. Der
Ungelernte erkennt das Glück der Arbeit nicht. Er hat nie Aus-
sicht, selbständig zu werden und seine Persönlichkeit voll und
ganz entfalten zu können.

Diese Hinweise mögen genügen, um die Bedeutung einer Be-
rufslehre zu zeigen. Es genügt aber nicht, dass die jungen Leute
irgend einen Beruf erlernen, sondern es sollte soweit möglich der
ihren Neigungen, Eignungen und Fähigkeiten entsprechende Be-
ruf sein.

In dieser Hinsicht lassen sich viele Eltern von falschen Vor-
aussetzungen und Einstellungen leiten, und es ist darum wohl
am Platze, hierüber einiges zu sagen. Dabei soll in diesem Zu-
sammenhang auch dem Einwand begegnet werden: «Wozu die
langen Ueberlegungen, Erwägungen und Untersuchungen? Wozu
noch Berufsberatung? Früher ging es auch ohne dies, und man

ist auch tüchtig geworden.» All denen, die das Altbewährte gegen das Neue ins Feld führen, sagt Dr. Ackermann in seinem Büchlein über die Berufswahl: «Altbewährt ist bewährt am Alten. Wie nun, wenn aber das Alte vergangen ist und Neues an seine Stelle trat? Und es ist Neues an die Stelle des Alten getreten. Das Wirtschaftsleben ist anders geworden und damit auch das Berufsleben und alle Fragen, die damit zusammenhängen, also auch *die Berufswahl*. Für jeden, der im Beruf Erfolg haben will, genügt es nicht, dass er einen Beruf ergreift, in dem es geht oder *noch* geht, sondern *den* Beruf, in dem er sein Bestes leisten kann.»

Früher war die Berufswahl schon aus dem Grunde einfacher, weil es wenige Berufe gab. Heute kennt man über 40,000 Berufe, und davon haben wir in der Schweiz etwa 10,000. Wenn auch für viele dieser Berufe die gleiche Ausbildung vorgeschrieben ist und die Spezialisierung erst nachher eintritt, so ist doch klar, dass heute nicht mehr Berufswahl und Berufsberatung getrieben werden kann, als ob es nur ein paar Dutzend Berufe gäbe. Aus dieser Erfahrung und Erkenntnis heraus ist die Organisation der Berufsberatung geschaffen worden, ein Werk, das heute sicher noch nicht vollkommen ist, aber den Eltern doch wertvolle Hilfe bei der Berufswahl für ihre Kinder leisten kann. *Wunder* kann natürlich auch die Berufsberatung keine tun. Sie kann beim besten Willen fehlende Anlagen und Schulkenntnisse nicht ersetzen und bei Lehrstellenmangel und bei überfüllten Berufen nicht alle Berufswünsche erfüllen. Erwiesen aber ist, dass dort, wo die Berufsberatung seit Jahren von der Bevölkerung eifrig benutzt wird, seltener mehr Lehrverträge vorzeitig aufgelöst werden.

Welches sind nun die falschen Gesichtspunkte, nach denen die Berufswahl sehr oft getroffen wird? Bis weit in die gebildeten Kreise hinauf ist die Frage nach dem *Verdienst* das erste, von dem aus die Berufswahl überlegt wird. Wohl ist es verständlich, dass die Eltern in gut gemeinter Absicht ihren Kindern eine finanziell möglichst sorgenlose Zukunft sichern wollen, und es wäre falsch, darauf gar keine Rücksicht zu nehmen. Aber sich *nur* oder in *erster Linie* nach den wirtschaftlichen Aussichten richten ist erst recht falsch schon aus dem Grunde, weil sich der junge Mensch vielleicht für diesen aussichtsreichen Beruf gar

nicht eignet. Welches sind aber in diesem Sinne aussichtsreiche Berufe? *Alle* Berufe sind von der Entwicklung der Wirtschaft und Technik abhängig und die Aussichten in einem Beruf von den Schwankungen der Wirtschaft. Gerade in Krisenzeiten und wenn diese nur einzelne Zweige ergreifen, ist die Versuchung gross, die der Krise unterworfenen Berufe zu meiden und die andern zu bevorzugen. Dabei ist gar nicht vorauszusehen, ob nicht in wenigen Jahren, wenn der Jugendliche ausgelernt hat, die wirtschaftliche Situation vielleicht umgekehrt sein wird.

Eine weitere falsche Einstellung ist der Wunsch nach einem möglichst *baldigen* Verdienst. Auch dieser Wunsch ist sicher in manchen Familien verständlich, darf aber nicht wegleitend sein, wenn es sich um die Zukunft des Kindes handelt. Ich verweise hier auf das über die ungelernten Berufe gesagte.

Als dritte falsche Voraussetzung wäre zu nennen der Wunsch nach einem möglichst *sichern* Verdienst, besonders der Andrang nach den Staats- und Gemeindestellen. Dabei wird wohl ausser acht gelassen, dass die Möglichkeiten zum Aufstieg und zu selbstständiger Stellung viel weniger zahlreich sind als in der Privatwirtschaft. Jahre und Jahrzehnte muss einer auf diese Möglichkeit warten, und wenn eine höhere Stelle frei wird, ist nur einer der Glückliche, der die Stelle erhält und Dutzende müssen wieder warten.

Der Beruf des Vaters, von Verwandten oder guten Bekannten beeinflusst den Berufswunsch der Jugendlichen viel stärker, als sie und die Eltern es glauben. Hat der Vater Befriedigung in seinem Beruf und geht es ihm gut, so soll der Sohn auch diesen Beruf wählen, um später das väterliche Geschäft zu übernehmen. Dieser Wunsch ist verständlich. Berechtigt ist er nur dann, wenn ihm die Neigungen und Fähigkeiten des Sohnes entsprechen. Hatten aber der Vater oder Onkel oder Götti, die man um Rat fragt, in ihrem Beruf nicht den erhofften Erfolg, vielleicht gerade infolge falscher Berufswahl, dann wird sicher davon abgeraten. Da heisst es etwa: «Alles andere, nur nicht diesen Beruf!» Welches die Folgen sind, wenn ein Kind nur den Eltern zuliebe einen bestimmten Beruf erlernen muss, zu dem ihm Neigungen und Fähigkeiten fehlen, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Fragt man Berufstätige nach den Aussichten in ihrem Beruf, so raten sie meistens ab. Der Schlosser empfiehlt Kaufmann, der Kaufmann Schneider, der Schneider Gärtner, dieser Kaminfeger u. s. w. Weil das aber Leute aus allen Berufen gelegentlich tun, kann es nicht richtig sein. Diese falsche Ansicht beruht darauf, dass man den eigenen Beruf kennt, die andern aber nicht, d. h. man sieht an ihnen nur das äusserliche. Vom eigenen Beruf aber kennt man auch das Schwere.

In allen sozialen Schichten, nach Ackermann, dem ich hier im Wesentlichen folge, besonders aber in Kaufmanns- und Akademikerkreisen wird noch vielfach an der Berufswahl nach *dem Stand* festgehalten. Es erscheint den Eltern ganz unmöglich, dass der Sohn oder die Tochter einen Beruf erlerne, der *unter* dem des Vaters oder der Verwandten steht. Sind der Vater und die meisten Verwandten akademisch gebildet, so erscheint es unmöglich und wäre direkt eine Blamage für die Familie, wenn der Sohn Handwerker würde. Ob Neigung, Eignung und Fähigkeiten dazu vorhanden sind, darnach fragt man nicht. Es muss gehen. Der junge Mann wird in diesem Fall später oft vor Aufgaben gestellt, denen er nicht gewachsen ist. Die Folge wird sein, dass ihm häufig Arbeit zugewiesen wird, die weit unter seinem Bildungsstand liegt. Seine Leistung und auch sein Verdienst entsprechen bei weitem nicht den aufgewendeten Mühen und Kosten. Nicht *welche* Berufe ein Mensch ausübt, darf für seine Beurteilung massgebend sein, sondern *wie* er diesen Beruf ausübt. Ist nicht ein Schuhmacher, der solide Arbeit liefert, mehr wert als ein Bankdirektor, der mit dem ihm anvertrauten Gelde leichtsinnig spekuliert? Warum also diese Furcht vor dem «*Abstieg*» bei der Berufswahl?

Ähnlich verhält es sich mit dem Wunsch nach «*Aufstieg*». Manche Eltern wünschen, dass der Sohn oder die Tochter «etwas Besseres» werden soll. Sie meinen damit einen Beruf, der im landläufigen Sinn und Urteil mehr Ansehen geniesst. Das Ansehen der Berufe steht im Allgemeinen umso höher, je weniger schwere, körperliche Arbeit geleistet werden muss. Der Arbeiter in der Stadt denkt an den Bureauangestellten, im Mittelstand hat man das Studium im Auge. Sind die Fähigkeiten für einen anspruchsvollern Beruf vorhanden, dann ist der Wunsch nach

Aufstieg berechtigt und müssen auch die Mittel dazu gefunden werden, um eventuellen finanziellen Schwierigkeiten zu begegnen. Falsch, ja oft gefährlich ist der Wunsch aber, wenn die Fähigkeiten des Jugendlichen nicht der Art sind, dass er in dem erstrebten Beruf wirklich Tüchtiges leisten können. Zudem ist zum Streben nach besseren Berufen zu sagen, dass es an sich gute und schlechte Berufe gar nicht gibt. Gut oder schlecht werden sie durch ihre Träger gemacht, durch die Menschen, die sie ausüben.

Oft sind die Berufswünsche der Eltern und Kinder die Folge von falschen Vorstellungen, die sie von einem Beruf haben. Beobachtungen über Liebhabereien des Jugendlichen werden dann in Bezug zu diesem Beruf gebracht. Hat ein Knabe z. B. Freude an seinem Meccano und verbringt seine Freizeit damit, allerlei schöne Dinge herzustellen, oft nur nach Vorlagen, so sind manche Eltern überzeugt, dass er das Zeug zum Techniker oder Ingenieur, mindestens aber Mechaniker hat. Nun kann aber der Mechaniker keineswegs nur schöne Sachen machen und komplizierte Maschinen zusammensetzen. Die wenigsten Techniker und Ingenieure können etwas Ganzes bauen. Die grösste Zahl muss sich mit unscheinbarer Detailarbeit begnügen, die sich oft wiederholt und oft nur auf dem Zeichnungsblatt, nie in Wirklichkeit, vorhanden ist.

Jugendliche, die Kellner oder Coiffeur werden wollen, möchten manchmal nur einen Beruf, bei dem man sauber gekleidet sein muss. Sie wissen oder beachten es nicht, dass z. B. der Kellner oft Arbeit leisten muss, die der des Schwerarbeiters keineswegs nachsteht. Ähnlich zu beurteilen ist der Wunsch so vieler Mädchen, Verkäuferin zu werden. Sie denken nicht daran, dass eine Verkäuferin auch andere Arbeit zu verrichten hat als nur die Kunden zu bedienen, dass diese unsaubere, oft schwere Arbeit aber manchmal erst nach Ladenschluss beginnt. Auf falschen Vorstellungen beruht sehr oft das Drängen in die überfüllten kaufmännischen Berufe. Viele Jugendliche und Eltern glauben, der kaufmännische Beruf sei schöner, besser und leichter als viele andere. Herr Jucker, Zentralsekretär des Schweizerischen Berufsberaterverbandes sagte in einem Vortrag: «Wenn keine ausgesprochene Berufsneigung vorliegt, wohl aber leidlich gute

Zeugnisnoten in Sprache, Rechnen und Schreiben da sind, dann wird mit tödlicher Sicherheit eine kaufmännische Lehre als das einzig Richtige ins Auge gefasst. Die Not der ältern Kaufleute, das kümmerliche, seelisch unbefriedigende Dasein vieler Bureau-Angestellten wird geflissentlich übersehen.» Noch ein Wort zum Lehrer- und Pfarrerberuf, die vielfach als besonders schön und leicht und für einen einigermaßen begabten Jungen als erstrebenswert erscheinen. Begreiflich! Die Pfarrer haben ja nur zu predigen und die Lehrer sehr viele Ferien, besonders an Halbjahresschulen. Doch im Ernst: schön sind diese Berufe sicher, wenn sie von einer geeigneten Persönlichkeit mit Liebe und Hingabe ausgeübt werden. Welcher Beruf ist es in diesem Fall aber nicht? Sind der Lehrer- und Pfarrerberuf wirklich so leicht, wie sie manchen erscheinen? Wird Pfarrern und Lehrern nicht das Wertvollste, das es überhaupt gibt, zur Bildung anvertraut, die zarten Seelen der Kinder? Ich möchte die Beantwortung dieser Fragen dem Leser überlassen.

Nur erwähnt sei hier noch, dass es falsch ist, sich bei der Berufswahl nur von den Schulzeugnissen leiten zu lassen. Sicher werden sie zu Rate gezogen werden müssen und sind ein Faktor, der in vielen Fällen berücksichtigt werden muss. Ausschliesslich und in erster Linie darf aber eine Berufswahl nicht auf Grund der Zeugnisse erfolgen.

Welches sind nun aber die Grundlagen, die bei der Berufswahl begleitend sein müssen? Sie sind in den vorausgehenden Abschnitten schon erwähnt: *Berufswunsch*, *Berufsneigung* und *Berufseignung*. Nach Art. 276 Z. G. B. haben die Kinder Anspruch darauf, dass ihre Eltern sie einen Beruf erlernen lassen, der ihren Neigungen und Anlagen entspricht. Wo Berufswunsch, Neigung und Eignung übereinstimmen, ist die Wahl leicht. Das sind aber die seltenen Fälle. Bei dem Berufswunsch ist natürlich der Wunsch des Kindes und nicht der der Eltern massgebend.

Damit ein bestimmter Berufswunsch entsteht, ist es wichtig, dass das Kind recht viele Berufe kennen lernt, soweit möglich aus eigener Beobachtung. Eltern und Schule sollten keine Gelegenheit versäumen, ihm hiezu Gelegenheit zu geben. Wenn der Jugendliche nun wirklich einen Beruf nennt, den er erlernen will, so ist der Berufswunsch zustande gekommen. Allerdings wird

die Entstehung dieses Berufswunsches von manchen Faktoren beeinflusst, oft unbeabsichtigt. Das geschieht z. B. in der Art, wie der Vater oder andere dem Kinde nahestehende Personen über den eigenen oder andere Berufe reden.

Zum Unterschied vom Berufswunsch ist die Berufsneigung nur selten klar bewusst und sind dabei äussere Eindrücke nicht mehr beteiligt. Es handelt sich um etwas Inneres, Seelisches. In jedem Menschen liegt der Keim, sich zu dem zu entwickeln, wozu er veranlagt ist. Erziehung, Schule, Umgebung können diese Entwicklung fördern oder hemmen. Aber nach Belieben können sie nicht aus einem Menschen das machen, was sie möchten. Durch Veranlagung und Umweltsbedingungen entwickeln sich bestimmte Neigungen, z. B. das Verlangen, viel im Freien zu sein, Menschen oder Tiere zu pflegen, bestimmte Dinge zu sammeln, andere zu belehren, möglichst viel allein zu sein u. s. w. Oft ist dem Jugendlichen diese Neigung selber nicht klar bewusst und muss erst gefunden werden. Dann erst können jene Berufe gesucht werden, in denen diese Neigungen zur Anwendung und Auswirkung kommen können.

Die Berufseignung muss jene körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Charakterzüge feststellen, die für die Erlernung und Ausübung eines Berufes nötig sind. Da ist zu berücksichtigen die verlangte Vorbildung, körperliche und geistige Entwicklung, für einen gewünschten Beruf ungeeignet oder *noch nicht geeignet*, Gesundheitszustand, Arbeitsweise, Arbeitstempo, Ausdauer, Pflichtgefühl, Wille, Selbstvertrauen u. s. w. Manche dieser Fragen können nur vom Arzte beantwortet werden. Darum ist die Mitwirkung des Arztes bei der Berufswahl von ausserordentlicher Wichtigkeit. Schon an der Konferenz in Ilanz vom November 1921 wurde diese Forderung vom Referenten gestellt. Die einmütige Zustimmung der Lehrerschaft kam in der These zum Ausdruck, dass die Berufsberatung eine offizielle Dienstpflicht des Schularztes sein solle. Nun kann aber dem Arzt natürlich nur die ärztliche Seite der Berufsberatung überbunden werden. Eine Vereinbarung zwischen dem Aerzteverein und dem Berufsberater-Verband hat in der letzten Zeit die Arbeitsteilung genau geregelt.

Viele Eltern, die die Bedeutung einer richtigen Berufswahl erkennen, sagen sich mit Recht, das Gebiet sei so vielseitig und schwierig, dass sie sich darin nicht zurechtfinden können. Allen diesen Eltern will die *Berufsberatung* helfen. Die *Verantwortung* für die richtige Wahl aber kann und wird sie ihnen nicht abnehmen. Diese müssen die Eltern tragen, weil auch sie die Wahl treffen müssen.

Die Berufsberatung will den Eltern bei der Berufswahl aber nicht nur darin behilflich sein, dass sie Berufsreife, Berufsneigung und Berufseignung feststellen hilft. Sie bemüht sich auch, in der berufskundlichen Forschung, über den Arbeits- und Lehrstellenmarkt und den jeweiligen Nachwuchsbedarf auf dem Laufenden zu sein. Sie hilft ferner durch Vermittlung von Stipendien nach Möglichkeit geeigneten jungen Leuten aus unbemittelten Familien zu einem passenden Beruf. Dass die Berufsberatung das Vertrauen des Volkes immer mehr gewinnt, beweist die Tatsache, dass von den ca. 60,000 jungen Leuten, die jährlich aus der Volksschulpflicht entlassen werden, im Jahre 1940 annähernd die Hälfte durch die Schweizerischen Berufsberatungsstellen beraten wurden und so den Weg zu einem angemessenen Beruf finden konnten. Von den rund 20,000 gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Lehrstellen wurden durch sie 52 % vermittelt. Herr Jucker sagte in dem schon erwähnten Vortrag: «Die Schweizerische Berufsberatung hat ihre Aufgabe seit jeher darin gesehen, die Arbeit der Volksschule zielbewusst und planmässig in die berufliche Ausbildung überzuführen und durch eine sachliche, auf gründlicher Berufskunde aufgebauten Auskunfterteilung und Beratung die Schulentlassenen jenen Berufen zuzuführen, in denen sie nach Anlage und Neigung das Beste für sich und die Volkswirtschaft leisten können. Die Berufsberatung lässt sich durch keine Erschütterung der Wirtschaft von ihrer Ueberzeugung abbringen, dass die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes in erster Linie durch die richtige oder unrichtige Berufswahl und die genügende oder ungenügende berufliche Ausbildung unserer Jugend bestimmt wird. So hat sie auch seit Kriegsausbruch als Richtlinie ihrer Arbeit die genaue Erforschung von Berufseignung und Neigung der ratsuchenden Jugend beibehalten und darüber hinaus sich

mehr als je bemüht, die lebenswichtigen Berufszweige mit dem geeigneten beruflichen Nachwuchs zu allimentieren. Wie die Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zeigt, ist es ihr mit überraschendem Erfolg gelungen, eine Zusammenballung des beruflichen Nachwuchses in den Rüstungsberufen zu verhindern. Im Gegensatz zum Weltkrieg 14/18 haben in den letzten Jahren die handwerklichen Berufe ihre gewohnte Nachwuchsquote erhalten. Mit besonderer Freude und Genugtuung verzeichnen wir im Gegensatz zum letzten Weltkrieg sogar eine deutliche Zunahme der Jugendlichen, die sich der Landwirtschaft zuwenden.»

Wie löst nun die Berufsberatung ihre schwere und verantwortungsvolle Aufgabe? Sie versucht es in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den jugendlichen Ratsuchenden und ihren Eltern, mit den Lehrern und wenn nötig mit den Aerzten und Psychologen. Das *Vertrauen* der Ratsuchenden zum Berater ist erste Bedingung, wenn seine Bemühungen Aussicht auf Erfolg haben sollen. Die Ratsuchenden müssen ihm absolut offen und ehrlich alle notwendigen Angaben machen und ihm ebenso vertrauensvoll gegenübertreten wie dem Arzt. Dass die strengste Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Berufsberatung eine Selbstverständlichkeit ist, versteht sich. In vielen Fällen wird die Berufsberatung auch noch eine ärztliche Beratung und eine psychotechnische Eignungsprüfung als wünschenswert empfehlen, sofern diese durch den gewünschten Beruf nicht sogar gefordert wird. Liegt die Berufseignung nicht offen zu Tage, so sollte auf diese Eignungsprüfung nicht verzichtet werden. Eine reiche Erfahrung ermöglicht es heute der Psychotechnik, die Richtung der Berufseignung festzustellen und besonders auch vor falsch orientierten Berufswünschen zu warnen.

Wenn gesagt wurde, dass Berufsberatung Vertrauenssache sei, so ist damit auch schon darauf hingewiesen, dass sie absolut freiwillig benutzt werden kann. Alle Eltern, die Berufsneigung und „Eignung“ ihrer Kinder objektiv feststellen und daraufhin ihre Berufswahl treffen können, brauchen die Berufsberatung nicht, und kein Berater wird sich ihnen aufdrängen. Er wird sich aber bemühen, allen denen zu helfen, die seine Hilfe wünschen und zu ihm Vertrauen haben. Die Beratung ist für jeder-

mann vollständig kostenlos. Wollen und können die direkten Auslagen im Einzelfall erstattet werden, so wird diese Erstattung dankbar angenommen. Das gleiche trifft auch zu für die Vermittlung von Lehrstellen. Finden die Eltern nach getroffener Wahl selber eine geeignete Lehrstelle oder der Lehrmeister einen Lehrling, so brauchen sie keine Hilfe. Allen andern wird die Berufsberatung sich Mühe geben, zu helfen und wird es in vielen Fällen auch können, wie die Erfolgsstatistik beweist. Nur braucht diese Vermittlung oft einige Zeit. Wenn z. B. ein Vater 14 Tage vor Ostern mit dem Wunsche kommt, seinem Sohn auf Osterdienstag eine Lehrstelle als Karosserieschlosser oder Sitzmöbelschreiner oder Reiseartikel-Sattler zu vermitteln, so ist es natürlich ein Zufall, wenn seinem Wunsche entsprochen werden kann.

In diesem Zusammenhang kann auch auf die Frage hingewiesen werden, wann die Berufswahl getroffen werden soll, sei es mit oder ohne Beratung. Wird die Berufswahl getroffen, solange das Kindlein noch in der Wiege liegt, dann lassen sich die Eltern dabei sicher von den genannten falschen Einstellungen leiten und wird die Wahl in vielen Fällen falsch sein. Wichtig ist es dagegen, die Kinder schon frühzeitig auf die verschiedenen Berufe aufmerksam zu machen, Arbeiter im Berufe mit ihnen zu besuchen und so ihre Berufswünsche kennen zu lernen, sodass der Berufswunsch und wenn möglich auch die Eignung vor Abschluss der Volksschulpflicht abgeklärt sind. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Berufsreife da ist und zu einer sofortigen Wahl und Eintritt in eine Lehre berechtigt. Oft sind Gründe vorhanden, die vielleicht noch ein Jahr zuwarten empfehlen. Nur sollte dieses Zuwarten dann nicht durch planloses Gassenleben und Ausläuferdienst mit Cigarettenrauchen ausgefüllt sein, sondern etwa durch ein landwirtschaftliches Lehrjahr oder freiwilligen Besuch der Volksschule oder ähnliches.

Wünschen die Eltern den Rat und die Hilfe der Berufsberatung, so sollten sie diese nicht erst im letzten Augenblick suchen. Einige Monate vor Verlassen der Volksschule soll die Beratung beginnen.

Nicht nachdrücklich genug können Eltern und Lehrmeister darauf hingewiesen werden, dass nach Art. 6 des Bundesgesetzes

über die berufliche Ausbildung vor Beginn der Lehre das Lehrverhältnis durch einen *schriftlichen Lehrvertrag* zu regeln ist, ausser wenn dem Betriebsinhaber die elterliche Gewalt über den Lehrling zusteht. Ergeben sich während der Probezeit oder später Differenzen, so kann auch die Lehrlingsfürsorge dem Ratsuchenden nicht immer zu seinem Recht verhelfen, wenn kein Lehrvertrag da ist, weil eben kein gesetzliches Lehrverhältnis vorliegt. Leider wird diese gesetzliche Vorschrift noch lange nicht immer beachtet. Darum nochmals die dringende Mahnung: unter allen Umständen einen Lehrvertrag vor Antritt der Berufslehre!

Vielleicht erwartet man noch bestimmte Hinweise, welche Berufe im gegenwärtigen Zeitpunkt zu empfehlen sind, welche «gute Aussichten» haben. Aus den Ausführungen an anderer Stelle dürfte hervorgehen, dass die Berufsberatung nicht einzelne Berufe grundsätzlich empfehlen oder von andern abraten kann. Die Berufsaussichten lassen sich für keinen Beruf mit absoluter Sicherheit voraussagen und hängen von vielen unbestimmbaren Einflüssen ab. Auf Grund der berufskundlichen Forschung, der Lage auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse können jedoch folgende Hinweise gegeben werden: Solange es uns gelingt, die Zufuhr der lebenswichtigen Rohstoffe einigermaßen aufrecht zu erhalten, ist eine normale Ausbildung der Lehrlinge und Lehrtöchter sichergestellt. Es ist aber daran zu denken, dass die Welt nach dem Kriege sicher ärmer sein wird und darum schon heute bei der Berufswahl die eigentlichen Luxusberufe etwas zurückgestellt werden sollen zu Gunsten der sogenannten Existenzberufe. Diese Mahnung darf aber nicht missverstanden werden. Es wäre im Interesse der gesamten Volkswirtschaft gefährlich, den Luxusberufen jeglichen Nachwuchs zu entziehen. Wirklich qualifizierte Kräfte werden sicher auch in Zukunft in diesen Berufen gute Existenzmöglichkeiten finden.

Weit über den wirklichen Bedarf hinaus besetzt sind heute die kaufmännischen und akademischen Berufe, die bei unserer Jugend zu den begehrtesten gehören. Herr Jucker sagt über den Zudrang von nur mässig geeigneten Anwärtern zu den akademischen Berufen: «Es sollte doch zu denken geben, dass von ein-

zelen Mittelschulklassen fast regelmässig nur $\frac{2}{3}$ oder noch weniger die Matura bestehen, während der Rest vorher nach schweren Enttäuschungen und Sorgen für Schüler, Eltern und Lehrer ausgeschieden worden ist, um auf irgend einem Umweg das Ziel vielleicht doch noch zu erreichen oder . . . Kaufmann zu werden.»

Mit ein paar Worten sei in diesem Zusammenhang auch auf die verschiedenen Berufe in der Hotellerie hingewiesen. In der schweizerischen Hotellerie gibt es, was vielleicht verwunderlich erscheint, neben vielen andern auch gegenwärtig ein *Personalproblem* und zwar ein doppeltes. Einerseits besteht es darin, dass es schwer fällt, für ältere, gute Angestellte der grossen, geschlossenen Hotels eine andere angemessene Stelle zu finden. Andererseits macht sich schon jetzt teilweise ein Mangel an geeignetem, gut vorbereitetem Nachwuchs fühlbar, weil das Hotelfach allgemein angesichts der heutigen Lage der Hotellerie als aussichtslos angesehen wird. Das *Nachwuchsproblem* ist aber auch für die Hotellerie lebenswichtig und kann, wenn auch für diesen Zweig unserer Wirtschaft wieder normale Zeiten kommen, nicht von heute auf morgen gelöst werden. Nach einer Mitteilung der Union Helvetia sind die Existenzaussichten für Koch, Kellner, Hotelsekretär, um nur einige Berufe zu nennen, gegenwärtig ungünstig. Dagegen sind Köchinnen sowohl im Gastgewerbe als auch privat stets gesucht. Die Aussichten für Saaltöchter sind verschieden, für Serviertöchter in vielen Fällen sehr gut, für Sekretärinnen günstiger als für die männlichen Kollegen. Die sogenannten Anlernberufe, wie Portier, Zimmermädchen u. s. w. bilden für geeignete Kräfte oft die erste Stufe zum Aufstieg. An Hilfskräften für Küche, Office u. s. w. besteht ein sozusagen chronischer Mangel. Es ist darum falsch, gerade in der gegenwärtigen Zeit jungen Leuten, bei denen Neigung und Eignung darauf hinweisen, von den Berufen der Hotellerie grundsätzlich abzuraten.

In den bisherigen Ausführungen vermisst man wohl mit Recht eine Stellungnahme zu den Berufen der *Landwirtschaft* im Allgemeinen und der Jugend unserer Bauernfamilien im Besondern. Darüber ausführlich zu sprechen, würde einen eigenen

Vortrag erfordern. Es sei darum zum Schluss nur noch kurz folgendes gesagt:

Was über falsche und richtige Berufswahl erwähnt wurde, gilt als allgemeiner Grundsatz auch für die Landwirtschaft; denn diese ist auch ein Beruf, über dessen Wichtigkeit für unser Land ich kein Wort zu sagen brauche. Die Einstellung der Eltern in unsern Bauerndörfern zur Berufswahl ist nun aber vielfach eine einseitige und daher falsche. Die Kinder haben von klein auf im elterlichen Betrieb mitgeholfen, und es ist selbstverständlich, dass sie auch Bauern werden. Zeigt der Knabe in der Schule eine ordentliche Begabung, so wird oft das Studium gewählt. Er soll es einmal besser und leichter haben. Es wäre schade, wenn er «nur» Bauer würde. Beide Standpunkte sind in dieser Form nicht richtig.

Weisen Neigung und Eignung darauf hin, so ist es gegeben, dass ein Bauernsohn bei der Landwirtschaft bleibt, da er in diesen Beruf hineingewachsen ist. Was aber, wenn er daran keine Freude hat oder sich dafür gar nicht eignet? Muss er dann gezwungenermassen auch Bauer werden? Sind in einer Familie mehrere Söhne, so wird doch nur einer Aussicht haben, einmal das väterliche Heimwesen übernehmen zu können. Sollen dann die andern ihr Leben lang Knechte oder Tagelöhner sein, weil keine Mittel vorhanden sind, je etwas Eigenes zu erwerben ohne unter der Schuldenlast zu ersticken, während vielleicht Neigung und Eignung auf einen handwerklichen Beruf hinweisen würden?

Andererseits ist der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften gerade heute so gross, dass die Frage des landwirtschaftlichen Nachwuchses nicht von der Bauernbevölkerung allein gelöst werden kann. Warum sollten sich nicht auch junge Leute aus den Städten, aus Industrie, Handel und Gewerbe diesem Berufe zuwenden, wenn Neigung und Eignung dafür sprechen? Auch bei der Lösung dieses Problems möchte die Berufsberatung mithelfen. Ich weise hin auf die Institution des Landdienstes für Jugendliche, das landwirtschaftliche Lehrjahr und die Haushaltlehre bei den Mädchen.

Im Landdienst haben die jungen Leute zwischen Schulaustritt und Beginn einer Lehre Gelegenheit, sich in einfacher landwirtschaftlicher Betätigung, die ihren Kräften entspricht, gesund-

heitlich zu kräftigen, an regelmässige Arbeit zu gewöhnen und in aller Ruhe ihren eigentlichen Beruf zu überlegen. Da gerade jetzt vielleicht aus verschiedenen Gründen nicht genügend gewerbliche und industrielle Lehrstellen zur Verfügung stehen, ist mit allem Nachdruck auf den Landdienst hinzuweisen.

Seit 11 Jahren vermittelt die Berufsberatung ferner in Verbindung mit dem Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein Lehrstellen, die vom Landwirtschaftlichen Verein mit aller Sorgfalt ausgesucht werden. Letztes Jahr konnten ca. 200 Lehrstellen besetzt werden, zur Verfügung stehen wenigstens 500, die gut sind. Die Vermittlung solcher Stellen erfolgt *ausschliesslich* durch die Berufsberatung. Die gesetzliche Lehrzeit beginnt mit dem Tage, an dem der Lehrvertrag unterzeichnet wird. Dieser muss also auch hier vor Antritt der Lehre ausgestellt und unterzeichnet werden. Ist ein landwirtschaftliches Lehrjahr nicht auch gerade für unsere Bauernsöhne wertvoll, wo sie in einer andern Gegend neue Arbeiten und Arbeitsbedingungen kennen lernen?

Die Lehre dauert für Bauernsöhne 1 Jahr, für Jünglinge aus nichtbäuerlichen Verhältnissen 2 Jahre. Das erste Lehrjahr muss im eigenen Sprachgebiet, das zweite *kann* mit Zustimmung der Eltern in einem andern Sprachgebiet absolviert werden. Die Lehre kann mit einer Prüfung und einem Lehrbrief als praktischer Landwirt abgeschlossen werden. Wer bei der Landwirtschaft bleiben will, besucht nachher wohl noch landwirtschaftliche Schulen und Kurse. Aber auch solche, die nicht für immer in der Landwirtschaft tätig sein wollen, haben von einem solchen Lehrjahr grossen Nutzen, z. B. Metzger, Wagner, Schmiede, Techniker in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken u. s. w. Interessenten stehen die Berufsberatungsstellen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Benutzte Literatur:

- A. Ackermann, Die Berufswahl.
- 38. bis 42. Jahresbericht des B. L. V.
- E. Jucker, Zentralsekretär des Berufsberater-Verbandes, versch. Vorträge.
- Berufsberatung und Berufsbildung, Zeitschrift des Verbandes.
- Berufsberatung und Familie, Zeitschrift Pro Juventute, No. 1, 1942.
- Schweizerisches Stipendienverzeichnis 1940.
- Union Helvetia, Mitteilung an Berufsberatungsstellen.
- Eine neue Berufslehre, Orientierung über das Landwirtschaftliche Lehrjahr.